1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -GkZ- in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO- wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 und mit der Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, die Verbandssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland wie folgt geändert:

Artikel I

§ 14 (Kostenbeteiligung der Eltern/Erziehenden) wird wie folgt geändert:

Die Kostenbeteiligung der Eltern/Erziehenden richtet sich ab dem 01.01.2021 nach § 31 KiTaG. Der in § 31 KiTaG festgesetzte Elternentgeltdeckel darf nicht überschritten werden. Eine Unterschreitung des Elternentgeltdeckels kann durch die Verbandsversammlung beschlossen werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Verbandssatzung mit dem Artikel I tritt mit dem auf die Bekanntmachung (Bereitstellung auf der Internetseite, Hinweis in der Zeitung) folgenden Tag in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzugeben.

Heide, 14.04.2021

Oliver Schmidt-Gutzat Verbandsvorsteher